



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND GRUNDSTÜCKSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 02.07.2020
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötz

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ertle, Sabine

Mitglieder des Ausschusses

Christel, Valentin

Gast, Alois

Lochbrunner, Richard

Ritter, Norbert

Sauter, Nikolaus

Vertretung für Herrn Michael Seitz

Schriftführerin

Quenzer, Silvia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Ausschusses

Seitz, Michael

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.06.2020
- 2 Ergebnisvorstellung Brückenhauptuntersuchung 2020 **BGM/061/2020**
- 3 Sachstandsbericht zur Auswertung der Geschwindigkeitsmessanlage in Ebersbach **BAU/880/2020**
- 4 Bauantrag Nr. 16/2020, Gemarkung Großkötz
Neubau eines Carports **BAU/887/2020**
- 5 Bauantrag Nr. 17/2020, Gemarkung Großkötz, Umbau ehemaliger Schweinestallungen in Appartements mit Nutzungsänderung, Rückbau eines Satteldaches, Installation von PV-Anlagen **BAU/889/2020**
- 6 B-2020-65 Bekanntgabe gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag Nr. 18/2020 Flur Nr. 65/1 (Hauptstrasse 2) Gemarkung Kleinkötz, Tekturantrag zum Neubau eines Sechsfamilienhauses **BAU/891/2020**
- 7 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Ausbau des Feldweges Flur-Nr. 375 bzw. Festlegung einer Widmungsbeschränkung **BGM/062/2020**
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.06.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.06.2020.

03-15-2020/ mehrheitlich beschlossen Ja 5 Nein 1 Anwesend 6 pers. Beteiligt 0

TOP 2: Ergebnisvorstellung Brückenhauptuntersuchung 2020

Die Ergebnisvorstellung der Brückenhauptuntersuchung wurde von Herrn Seitz und Herrn Karman vom Ing.-Büro Hartinger vorgestellt. Das Untersuchungsintervall für die Untersuchung ist 6 Jahre. Es wurden 13 Brücken im Ortsteil Großkötz untersucht. Diese Brücken wurden schon in der Vergangenheit regelmäßig untersucht. Die meisten der 13 Brückenbauwerke sind in einem akzeptablen Zustand, 4 Brücken weisen zum Teil erhebliche Mängel auf, wovon bei 2 Brücken eine Sanierung nicht mehr möglich ist bzw. aus Kostengründen nicht rentabel wäre. 2 Brücken könnten saniert werden.

Brücke 1 in der Unteren Dorfgasse. Hier ist kein nennenswerter Unterschied zur Brückenprüfung vor 6 Jahren festzustellen. Die Gussasphaltrinne weist eine Hohlstelle auf. Das Geländer hat verbogene Streben, dies ist allerdings nur ein optischer Mangel. Im Zuge von Instandhaltungsmaßnahmen kann die Hohlstelle beseitigt werden.

Brücke 2 am Kühweg hat einen ähnlichen Zustand wie Brücke 1. Der Fugenverguss ist hier etwas älter. Eine Übergangsfuge fehlt. Der Gehweg wird hier zur Stolperfalle, dies sollte behoben werden.

Brücke 3 am Mühlweg/Taubriedgraben kann nicht mehr saniert werden. Als sofort durchzuführende Maßnahme ist eine Tonnagenbegrenzung auf 3t anzuordnen. Ein Flügel hat sich vom Widerlager gelöst. Es sind Auskolkungen direkt unter dem Widerlager festgestellt worden. Die Hohlstelle ist seit der letzten Untersuchung vor 6 Jahren um ca. 10 cm gewachsen. Es sind deutliche Roststellen sichtbar.

Brücke 4 am Mühlweg südlich von Kötz. Hier ist der Aufbau nur ca. 15 cm stark. Der Beton ist in einem sehr schlechten Zustand. Auch hier hat sich ein Flügel vom Widerlager getrennt. Der Flügel hält den Feldweg, durch das Abbrechen des Flügels, wandert bzw. rutscht der Feldweg weg. Ein Neubau wird auch für diese Brücke empfohlen. Eine Möglichkeit wären Spundwände und eine Platte zu setzen. Der Einbau eines Rohres mit Überbau wäre nur eine Alternative, wenn der Feldweg angehoben wird. Ebenfalls muss der Durchfluss mit dem Wasserwirtschaftsamt abgeklärt werden.

Brücke 5 Durchlass Taubriedgraben südlich von Kötz.

Der Durchlass ist frei zu machen und ein Geländer ist anzubringen.

Brücke 6 über den Taubriedgraben südlich von Kötz. Hier sind Auswaschungen und Abbrüche festgestellt worden. Es ist kein Sohleschutz mehr vorhanden.

Brücke 7 über den Taubriedgraben südl. von Kötz. Die Brücke hat noch einen Aufbau von ca. 20 m, eine Sanierung ist möglich.

Brücke 8 Bachwiesenweg über den Kötzbach. Die Brücke am Hasenzeiter Bach ist in Ordnung. Es sind nur die Anlandungen zu entfernen

Brücke 9 am Hasenzeiter über den Kötzbach. Die Brücke bei der Firma AL-KO ist in Ordnung.

Brücke 10 am Bubesheimer Bach südl. der GZ5. Diese Brücke hat ein Sicherheitsproblem. Die Pfosten der Schutzplanken sind zu weit voneinander entfernt. Es sind weitere Pfosten für die Stabilität anzubringen. Der Riss im Bauwerk ist abzudichten.

Brücke 11 Druchlass Bubesheimer Bach westl. Großkötz: Hier ist ein Rohr mit Überschüttung. Eine Schweißnaht ist gerissen, diese kann erneuert werden. Ein Baum an der Brücke soll entfernt werden, da er das Bauwerk beeinträchtigt.

Brücke 12 an der Bgm.-Hupfauer-Straße. Hier ist das Geländer zu niedrig, es hat nur 87 cm, mittlerweile wird eine Höhe von 1 m gefordert. Die Angleichung der Asphaltierung ist zu dicht an den Holzbohlen, die dadurch schneller wittern.

Brücke 13 am von-Riedheim-Weg weist das Geländer Rostschäden auf und muss aus Sicherheitsgründen erneuert werden. Der Belag ist nicht geriffelt, das ist im Winter ein Sicherheitsrisiko. Mittelfristig sind die Träger zu erneuern.

Das Ing.-Büro Hartinger schlägt vor, für die Brückensanierung ein Gesamtkonzept zu entwickeln

Aus dem Gremium kam der Einwand, dass es sich nur um Brücken aus dem Ortsteil Großkötz handelt. Die Vorsitzende bat die Gemeinderäte aus den Ortsteilen Kleinkötz und Ebersbach die Brückenbauwerke auf den jeweiligen Gemarkungen aufzunehmen und der Verwaltung zu melden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der Brückenhauptuntersuchung zur Kenntnis. Die empfohlenen Sofortmaßnahmen bei BW03 und BW04 wird beschlossen.

03-16-2020/BGM einstimmig beschlossen

TOP 3: Sachstandsbericht zur Auswertung der Geschwindigkeitsmessanlage in Ebersbach

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

TOP 4: Bauantrag Nr. 16/2020, Gemarkung Großkötz Neubau eines Carports

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 365/22 (Baumschulenstr. 1), Gemarkung Großkötz, möchte einen neuen Carport errichten.

Der Bauherr hat gebeten, den Antrag zurückzustellen.

Das Gremium nimmt vom Sachstand Kenntnis.

TOP 5: Bauantrag Nr. 17/2020, Gemarkung Großkötz, Umbau ehemaliger Schweinestallungen in Appartements mit Nutzungsänderung, Rückbau eines Satteldaches, Installation von PV-Anlagen

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 105 (Von Riedheim Weg 2), Gemarkung Großkötz, stellt einen Antrag auf Vorbescheid und möchte eine Nutzungsänderung vom ehemaligen Schweinestall in Appartements, den Rückbau eines Satteldaches und die Installation von PV Anlagen durchführen.

Das Grundstück liegt NICHT im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Die Gemeinde erteilt zu diesem Bauantrag ihr Einvernehmen. Die baurechtliche Genehmigung und die Prüfung der Unterlagen unterliegen dem Landratsamt Günzburg.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss Kötz erteilt dem Antrag auf Vorbescheid Nr. 17/2020, Gemarkung Großkötz das gemeindliche Einvernehmen.

03-17-2020/BAU einstimmig beschlossen

TOP 6: B-2020-65 Bekanntgabe gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag Nr. 18/2020 Flur Nr. 65/1 (Hauptstrasse 2) Gemarkung Kleinkötz, Tekturantrag zum Neubau eines Sechsfamilienhauses

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 65/1 (Hauptstraße 2), Gemarkung Kleinkötz, möchte auf diesem ein Sechsfamilienhaus errichten. Der Bauantrag wurde bereits seitens Landratsamt Günzburg am 11.03.2020 genehmigt.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Der Bauherr möchte folgenden Änderungen am Bauvorhaben durchführen. Statt der im Bauantrag genehmigten Einhausung der Außengeräte möchte der Bauherr einen Carport mit den Maßen 3,25 m x 2,38 m für die Außengeräte traufseitig mit einer Dachneigung von 22 Grad am Wohnhaus aufstellen. Die Verkleidung des Carports passt sich der Holzverkleidung des Haupthauses an. Im unteren Bereich werden 50 cm hohe Lüftungsgitter zur Be- und Entlüftung eingebaut.

Die erste Bürgermeisterin der Gemeinde Kötz erteilte dem Bauantrag mit der Nr. 18/2020, Gemarkung Kleinkötz das gemeindliche Einvernehmen in eigener Zuständigkeit.

Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss Kötz nimmt vom dem Tekturantrag Nr. 18/2020, Gemarkung Kleinkötz Kenntnis.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Ausbau des Feldweges Flur-Nr. 375 bzw. Festlegung einer Widmungsbeschränkung

Das Grundstück Kornblumenstr. 16 wird derzeit bebaut. Der Eigentümer möchte, um seinen Garten zu gestalten, den Feld- und Waldweg Flur-Nr. 375 mit einem Bagger befahren.

Bei der Verwaltungsgemeinschaft wurde ein Schreiben eingereicht, in dem ein Bürger das Befahren dieses Feldweges mit schweren Baumaschinen anmerkt. Er befürchtet, dass die Zufahrt beschädigt und die Seite zum Kühweg abgesenkt wird.

Da der Unterbau des Feldweges für eine solche Belastung nicht ausgelegt ist, fordert er den umgehenden Ausbau oder dass die Zufahrt nur Anlieger oder für landwirtschaftliche Fahrzeuge beschränkt und eine Tonnagebeschränkung angeordnet wird.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss gestattet dem Eigentümer Kornblumenstr. 16 zur Gestaltung seines Gartens mit Hilfe eines Kettenbaggers die Benutzung des Feld- und Waldweges Flur-Nr. 375. Die Verwaltung wird eine Beweissicherung vornehmen, Schäden am Weg sind vom Verursacher zu tragen. Der Ausbau des Weges durch die Gemeinde erfolgt nicht. Eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Tonnagenbegrenzung „Anlieger frei“ oder „Nur landwirtschaftlicher Verkehr“ wird nicht erlassen.

03-18-2020/BGM einstimmig beschlossen

TOP 8: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierfür gab es keine Wortmeldung.

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Silvia Quenzer
Schriftführerin